

Angeln oder nicht Angeln?

Entscheidende Ausschusssitzung: Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet rund um Teiche in der Marsch

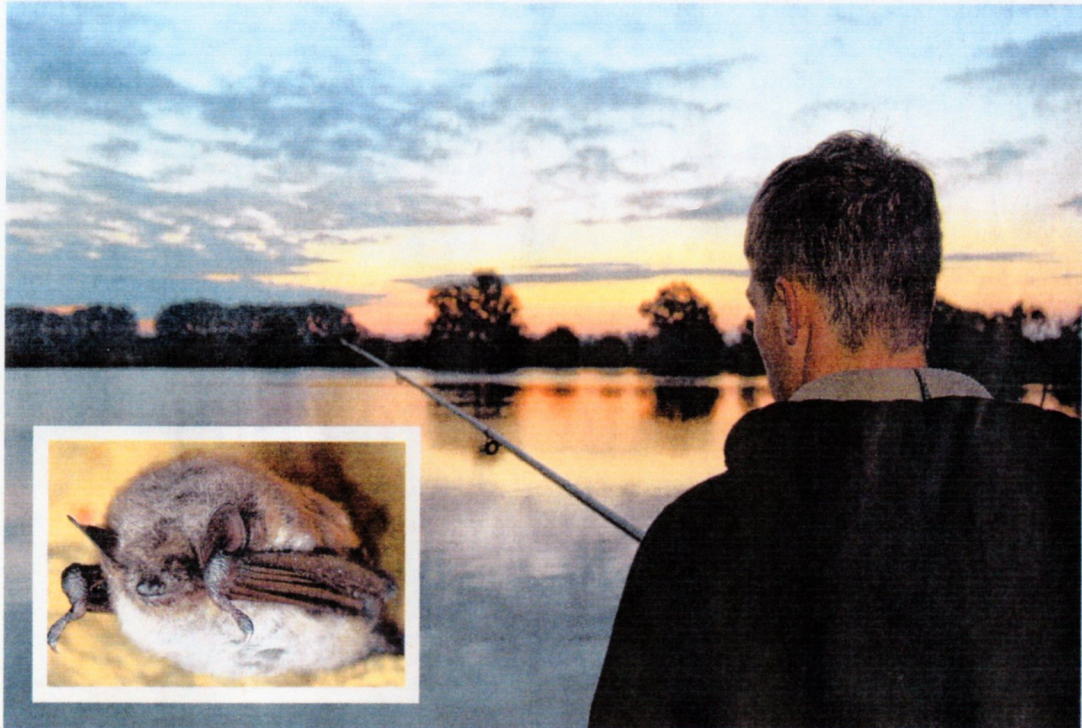
VON SEBASTIAN STÜBEN

NIENBURG. Die Gemengelage ist kompliziert, die Gemüter sind erhitzt. Es geht um den Schutz der Teichfledermaus – und irgendwo kommt auch der Eisvogel ins Spiel. Fest steht: Angler, Fischer und Jäger haben Angst davor, in der Ausübung ihres Hobbys und/oder ihres Berufes durch ein mögliches Naturschutzgebiet rund um einige Teiche in der Nienburger Marsch eingeschränkt zu werden.

Heute gibt der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt des Kreistages eine Beschlussempfehlung ab, in der es um folgende Frage geht: Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet? Die Angler übersetzen das für sich mit: Angeln oder nicht Angeln?

Während die Kreisverwaltung, die für die Ausweisung der Schutzgebiete zuständig ist, ein Landschaftsschutzgebiet für ausreichend hält, hat es vonseiten des Rates der Stadt Nienburg die Forderung nach einem Naturschutzgebiet für einen Teil der betroffenen Teiche zwischen Nienburg und Marklohe gegeben. Die Kreisverwaltung hält die Forderung für nachvollziehbar aber nicht zwingend notwendig, wenn es um den Schutz der Teichfledermaus geht. Doch weil Stadtratsmitglieder nicht nur die Teichfledermaus für schützenswert erachten, sondern auch andere Tiere und Pflanzen in dem Gebiet – unter anderem den Eisvogel – hat sich das städtische Gremium für ein Naturschutzgebiet ausgesprochen. Das wurmt die Angler.

Während einer Infoveranstaltung der Kreis-FDP in Liebenau haben



Zum Schutz der Teichfledermaus soll in der Marsch zwischen Nienburg und Marklohe ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Der Eisvogel (unten) soll an den betreffenden Teichen auch vorkommen. Um ihn zu schützen, hat der Nienburger Stadtrat ein Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Das wollen die Angler nicht. Sie haben Angst vor Einschränkungen.

FOTOS: ARCHIV / SERGEY RYZHKOV

sich jetzt prominente Vertreter der Angler und Fischer in die Diskussion eingeschaltet. Dr. Christel Happach-Kasan, Präsidentin des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV), der mit seinen etwa 700 000 Mitgliedern der größte anerkannte Naturschutzverband Deutschlands ist, sagte dort: „Naturschutz ist Gestaltungspolitik, nicht Verbotspolitik.“ Sie konnte darüber berichten, dass die Angler immer wieder begründen müssten, dass ihre Arbeit Naturschutz sei. Sie warb dafür, dass Politik und Ver-



waltung auch „die Dynamik von Naturschutz berücksichtigen“ müsse. Die Tätigkeit von Anglern sei naturverträglich. Sie warb für eine engere Zusammenarbeit mit den Jägern.

Der wissenschaftliche Mitarbeiter der Landessportfischerverbandes, Ralf Gerken, sagte bei der Veranstaltung: „Die Idee, Angelverbote zu erlassen, steht bei Nabu und BUND schon fest. Und jetzt versucht man durch irgendwelche Umstände dies verzweifelt zu begründen.“

Gerken stellte klar, dass die alleinige Begründung des Schutzgebietes jedoch der Schutz der Teichfledermaus sei. Dem Landkreis prophezeite er eine juristische Nie-

derlage, sofern man auf die Forderungen von Nabu und BUND eingehe. „Der Eingriff in Eigentumsrechte muss begründet werden“ sagte er. Da es keinerlei Beweis für negative Auswirkungen allein durch die Anwesenheit von Anglern gebe, „sind die Beschränkungen und Verbote unbegründet“ Auf den Landkreis käme ein kostenintensiver Rechtsstreit zu, den er „zu Recht“ verlieren werde, sagte Gerken.

Werner Klasing vom niedersächsischen Anglerverband erinnerte daran, dass „Fische gleichwertig mit Vögeln und Fledermäusen zu sehen“ seien. Die Angler würden aktiven Naturschutz für Fische betreiben und for-

dem daher „den freien Zugang zu Gewässern – auch in Schutzgebieten“ Kritisch sieht Klasing das Handeln des Landes. In den Musterordnungen für die Landkreise wäre von vornherein der falsche Ansatz mit weitreichenden Einschränkungen für die Angler gewählt. Wenn die Kreispolitik diesem Ansatz folge, kündigte Klasing „juristische Mittel“ an.

➔ Weil die Kreisverwaltung mit einer großen Teilnahme von Anglern an der heutigen öffentlichen Ausschusssitzung rechnet, findet die Veranstaltung im Sitzungssaal des Kreistages statt. Los geht es um 15 Uhr im Kreishaushaus am Schlossplatz in Nienburg.